

Justiz- & Polizeidepartement

Konting v. G. Sinj.

Japan, Kongress
Japaner und in Japan
zur, Alpiher aus Gams,
so Vorlegung eines
nennungswürdig

Erzählung eines vom General-Konsulat in Yokohama Japan
am Ende des Jahres 1856 sub 31. Oktober a. p. einberufenen
Prozesses, welchen daselbst zwischen einem Schweizer - Kaufmann, C.
Alpiher von Gams, St. Gallen und drei Japanern, wegen Verletzung
eines Lieferungsvertrages von japanischer Seite verhandelt wurde
an dem, abgesehen davon, daß es nach Einsetzung des Sinj. Konsulats
in Yokohama und zwar als ob daselbst keine Schweizer Konsulats-
Anwesenheit in Yokohama vorhanden wäre, die Angelegenheit
auf dem Wege der Verhandlung durch den General-Konsul in London zu
verhandeln und befriedigt von dem Prozeß, welches der General-
Konsul bei der Einweisung seiner Zivil- & Polizeibehörde beobachtet
haben, in der Befehls- Billige er es auf, daß der Konsul in London
zur Einweisung der Fälle nach zwei Absichten aus dem dort
etablierten Konsulats-
Anwesenheit haben.

133

Was das Materielle des Streitiges betrifft, so hat der Konsul
nachdem kein Material zu, er habe aber das volle Material,
daß der General-Konsul in London gegenwärtig nicht
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem

Der Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem

Wenn schließlich der General-Konsul in London, daß die
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem
Konsulats- keine in Yokohama, daß es in einem

g



4. Sitzung vom 10. Januar 1866.

den Plätzen unter den Sitzgeväßen esaltierten Kuchenauffahrungen nicht,
 Sollten sich dabei in der Folge unglückliche Unfälle ereignen, so möge es
 weiter brennen.

Der Hauptmann des 1. Bataillon D. Linde in Yokohama.
 Protokollverlesung aus Landwehr und Zollregiment zur Kammerkassens.